

BearingPoint

E-Government-Gesetz diskutiert

[19.07.2013] Über die Auswirkungen des E-Government-Gesetzes und Hürden bei der Umsetzung haben auf Einladung des Unternehmens BearingPoint Verwaltungsmodernisierer aus Bund und Ländern gesprochen.

Verwaltungsmodernisierer aus Bund und Ländern hatte das Beratungsunternehmen BearingPoint im Juni dieses Jahres zum Roundtable-Gespräch „E-Government-Gesetz – Fahrplan zur Umsetzung“ geladen. Diskutiert wurde über die Auswirkungen des Gesetzes. Wie BearingPoint mitteilt, betonten die Teilnehmer, dass sich dessen Umsetzung für Behörden bereits vor Ablauf der Fristen lohnt – etwa, um qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen. Denn bei einem zunehmenden Mangel an Bewerbern müssten Behörden künftig wesentlich stärker auf Arbeitsplätze mit einer leistungsstarken IT-Unterstützung achten, um auch bei jüngeren Mitarbeitern zu punkten, die mit Tablet-PCs und Smartphones aufgewachsen sind. Das von der Bundesregierung in Verbindung mit dem E-Government-Gesetz angepeilte Einsparziel von einer Milliarde Euro hielten die Gesprächsteilnehmer für realistisch; allerdings nur, wenn der Verwaltungsmodernisierung entsprechend der Rücken gestärkt werde. Vertreter von Behörden mit viel Außenkontakt betonten zudem den Nutzen von Standards. Diese würden die Umsetzung des Gesetzes in den Behörden erleichtern. Darüber hinaus sei eine Diskussion über behördenübergreifende Standardisierungsmöglichkeiten notwendig. Zu guter Letzt wurde im Rahmen des Roundtable auf die Schwierigkeiten hingewiesen, Projekte zur Verwaltungsmodernisierung über alle Schnittstellen hinweg erfolgreich umzusetzen. Im Fokus stünden hier insbesondere Schnittstellen zwischen Organisation, Technik und Personal. Diese galt es bereits bei der Einführung der E-Akte oder De-Mail zu bewältigen – von den hier gewonnenen Erfahrungen können nun auch andere Behörden profitieren.

(bs)

Stichwörter: Politik, E-Government-Gesetz